



Sicherheitsblatt für alle Schießwettbewerbe des Mittelfränkischen Schützenbundes Gültig ab dem Sportjahr 2018

Grundsatz:

Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten.

Bitte beachten Sie im Sinne eines reibungslosen Ablaufes unbedingt folgende Punkte.

Gültig für alle Waffen

- Waffen dürfen nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Taschen) transportiert werden.
- Sie dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen aus- bzw. eingepackt werden.
- Waffen dürfen erst nach Beendigung eines Wettkampfes/Durchganges eingepackt werden.
- Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche **alleine verantwortlich**. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen **nicht** verwendet werden.

Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.

Druckluftwaffen

Alle Druckluftwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein.

Die Sicherheitskennung muß einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung (Sicherheitsschnur) aufweisen. Alternativ darf eine zugelassene Mündungsabdeckung verwendet werden.



KK- und GK Langwaffen (Randfeuerwaffen) sowie GK und KK Kurzwaffen
Zugelassen sind die Sicherheitschnüre und Safety Cartridge mit Randausbildung.
(Siehe Bild unten)



Revolver

Zugelassen sind die Sicherheitscheiben (siehe Bild unten)



**Diese Regelungen gelten für alle Wettbewerbe des Mittelfränkischen
Schützenbundes auf allen Standanlagen.**

Gez. Berndt Heymann
1. Bezirkssportleiter
Schützenbezirk Mittelfranken

Schwabach 4.12.2017